Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen
-öffentlicher Teil-

Datum: 27.09.2023

Beginn: 19:32 Uhr **Ende: 22:58 Uhr**

Bürgermeister	
Dr. Soltau	

Gemeinderatsmitglieder: 15 **Normalzahl:18**

Gemeinderatsmitglieder			
Vera Ambros	20:20 h	Dr. Matthias Illing	
Susanne Bailer		~~Joachim Kaiser~~	entschuldigt
Günter Brucklacher	entschuldigt	Siegfried Maier	
Timo Dolch	19:55 h	Gerhard Mayer	
Adam Dürr		Thomas Nissel	
Johannes Ferber		Steffen Reichl	
Michael Gassler		Philipp Wandel	
Jürgen Henes		Gudrun Witte-Borst	
~~Elvira Hornung~~	entschuldigt	Nina Zorn	
Außerdem anwesend			
Frau Hahn, AL Kämmerei			
Frau Marinic, AL Hauptamt			
Frau Schoser, AL Ortsbauamt			
Schriftführerin		Monika Elsässer	

Zur Beurkundung:

Bürgermeister Gemeinderatsmitglieder

Schriftführerin

Tagesordnung für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.07.2023	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Integriertes energetisches Quartierskonzept Kusterdingen-Nord für die Gemeinde Kusterdingen- - Endbericht	119/2023
6.	Ergänzung zur Vergabe Sanierungsmanagement für zunächst 3 Jahre	118/2023
7.	Ausbau des Radwegs zwischen Mähringen und Wankheim - Situation in Mähringen	096/2023*
8.	Ausbau des Radwegs zwischen Mähringen und Wankheim - Querungshilfe am südlichen Ortseingang von Wankheim	095/2023*
9.	Antragstellung Quartierskonzept II	098/2023*
10.	Antrag der Fraktion Härtenliste zur verbindlichen Einführung des N!-Checks in die kommunalen Entscheidungsprozesse der Gemeinde Kusterdingen	
11.	Antrag der Fraktion Härtenliste für einen sicheren Fahrradverkehr zwischen Wankheim und Kusterdingen als Beitrag zur Mobilitätswende auf den Härten	
12.	Beitrittsbeschluss	114/2023
13.	Unechte Teilortswahl in Kusterdingen	109.1/2023
14.	Umstrukturierung im Hauptamt: Stellenschaffung pädagogische Fachkraft	110/2023
15.	Einführung eines digitalen Bewerbermanagements	122/2023
16.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführerin: Frau Elsässer

BM Dr. Soltau begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Vertreter*in der Presse und die vielen Besucher, die meisten davon aus Mähringen und Wankheim.
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.07.2023

Die Bekanntgabe erfolgt im Umlaufverfahren.

TOP 2

Mitteilungen

Frau Hahn teilt mit, dass die Gemeinde von der BAFA 310.000 Euro für die in der ALS eingebauten RLT-Anlagen erhalten hat.

Auch der Haushalt 2023 wurde vom Landratsamt, Kommunalaufsicht, genehmigt.

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hierzu liegt nichts vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zahlreiche Besucher, besonders aus Wankheim und Mähringen, sind anwesend und bringen ihre Argumente zum Thema Beleuchtung des Fahrradweges zwischen Wankheim und Mähringen (TOP 7 und 8) vor:

Ein Vater verweist darauf, dass die Eltern einen Brief der Schule erhalten haben, in dem darum gebeten werde, dass die Kinder selbständig zur Schule gehen und nicht von den Eltern gebracht werden. Deshalb sei es gerade in den Herbst- und Wintermonaten, wo es morgens noch dunkel ist, besonders wichtig, dass der Schulweg ausreichend beleuchtet sei. Er bittet deshalb den Rat, im Hinblick auf die Sicherheit der Kinder für die Beleuchtung zu stimmen.

Um dasselbe bittet auch eine Mutter aus Wankheim, die zudem auf verschiedene Gefährdungssituationen hinweist, denen die Kinder dort ausgesetzt sind, wie z.B. entgegenkommende Fahrradfahrer ohne Licht, Blendung, Kinder, die zu Fuß unterwegs sind und schnelle erwachsene Radler. Es gebe auch besonders schutzbedürftige Kinder – ob man daran gedacht habe. Sie fragt, wie ein Kind all diese Situationen erkennen und richtig einschätzen können soll.

Eine weitere, fachkundige, Mutter, Frau Raidt aus Wankheim, fragt, ob man sich auch über die medizinische Sicht Gedanken gemacht habe. So seien Kinder in diesem Alter schlicht nicht in der Lage, die Erwartungshaltung der Erwachsenen zur richtigen Einschätzung von Verkehrssituationen zu leisten. Ihre Sehfähigkeit sei dazu noch nicht in ausreichendem Maße entwickelt. Sie führt Folgendes aus:

Mit etwa neun Jahren entspricht die Fähigkeit zum räumlichen Sehen der eines Erwachsenen. Hierdurch ist das Kind nun beispielsweise in der Lage zu sehen, ob zwei verschieden große Autos gleich weit entfernt sind.
Allerdings ist die Sehfähigkeit auch jetzt noch nicht vollends ausgereift. Das sogenannte Gesichtsfeld – der mit beiden Augen erfassbare Bereich – ist seitlich noch um etwa 30 Prozent eingeschränkt. Erst im Alter von zehn bis zwölf Jahren entspricht das Gesichtsfeld dem eines Erwachsenen.

Alle 18 Minuten kam ein Kind unter 15 Jahren auf Deutschlands Straßen zu Schaden, pro 100.000 Gleichaltrige waren das 262 Kinder, wie das Statistische Bundesamt für 2016 ermittelte. Insgesamt ereigneten sich 28.547 Unglücke, von denen jedes einzelne ein prägender Schicksalsmoment für Kind und Eltern bedeutet. Das sind allerdings nur die Unfälle, die von der Polizei erfasst wurden. Tatsächlich kommen weitere nicht erfasste – wohl weniger folgenschwere – hinzu.

Als Autoinsasse verunglückte mehr als ein Drittel der Kinder, rund ein Drittel als Fahrradfahrer und fast ein Viertel als Fußgänger. In den helleren und wärmeren Monaten April bis September sind die meisten Unfälle unter sechs- bis 14-jährigen Radfahrern zu verzeichnen. In derselben Altersgruppe war die Zahl der verunglückten Fußgänger im September am höchsten, also mit dem Beginn des neuen Schuljahres.

Kinder, die zu Fuß oder per Rad unterwegs waren, kamen vor allem frühmorgens und nachmittags zu Schaden. Das sind die Stunden, in denen die Kids den Weg zur Schule und zurück absolvieren. Als häufigste Unglücksursache ermittelte die Polizei falsches Verhalten der Kinder auf der Straße: Sie nahmen den Verkehr nicht richtig wahr, traten plötzlich hinter Sichthindernissen hervor, benutzten mit dem Rad die falsche Fahrbahn oder ordneten sich falsch in den fließenden Verkehr ein.

Kinder können allein aufgrund ihrer Körpergröße das Verkehrsgeschehen nicht wie Erwachsene überblicken. Zudem sind sie noch nicht in der Lage, Geschwindigkeiten und Entfernungen richtig einzuschätzen, reagieren daher oft zu spät oder gar nicht. Außerdem nehmen sie mit ihren Augen viel weniger in ihrem Umkreis wahr als Erwachsene. Kinder haben ihre eigene Sichtweise: Was sie nicht sehen, ist auch nicht da.

Kinderaugen müssen erst richtig sehen lernen. Denn

- das räumliche Sehen braucht neun Lebensjahre, um sich vollends zu entwickeln;
- ein neunjähriges Kind kann ohne Bewegung von Augen und Kopf nur zwei Drittel von dem überschauen, was ein Erwachsener wahrnimmt;
- das Gesichtsfeld und die Sehschärfe wie als Erwachsener erreicht ein Kind erst im Alter von zehn bis zwölf Jahren.

Auch wenn das Sehen altersgerecht entwickelt ist, müssen Kinder trainieren, auf welche Dinge und Situationen sie ihr Augenmerk besonders zu lenken haben, und dann das Gesehene korrekt interpretieren.

Herr Deichmann fragt nach den in der Sitzungsvorlage genannten 25.000 € Erschwerniszulage für Leitungssicherungsmaßnahmen gefragt – was darunter genau zu verstehen sei. Auch verweist er auf Kosteneinsparpotentiale durch eine entsprechende Auswahl der Laternen.
BM Dr. Soltau verweist dazu auf die späteren Ausführungen zu diesem TOP durch den beauftragten Ingenieur, Herrn Kapfer.

Herr Krämer, Elternbeirat an der Härtenschule Mähringen, verweist auf die schriftliche Stellungnahme, die er den Gemeinderäten zur gewünschten Beleuchtung hatte zukommen lassen und ergänzt, dass nur die Wankheimer Kinder ohne Beleuchtung des Fuß-/Radweges zur Schule kommen müssen; das werde als Ungerechtigkeit empfunden.

Herr Obergfell stellt fest: Wir brauchen Lösungen, keine Diskussionen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Herren Dr. Schönberger und Wolf, e-eff Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 5

Integriertes energetisches Quartierskonzept Kusterdingen-Nord für die Gemeinde Kusterdingen-

- **Endbericht**

Die Sitzungsvorlage 119/2023 wird Bestandteil des Protokolls.

BM Dr. Soltau führt mit folgenden Worten ein:

Ein Auftaktgespräch, eine öffentliche Auftaktveranstaltung, zwei Workshops, drei Steuerungsgespräche, ein Themenabend, eine Abschlussveranstaltung, zwischendrin eine Gemeinderatssitzung – das war in dürren Worten der Weg zum Abschlussbericht für unser erstes energetisches Quartiersmanagement.
Aber da steckt natürlich viel mehr dahinter. Da steckt vor allem ganz viel Know How und Einsatz von engagierten Menschen drin. Von dem beauftragten Büro Energie Effizienz (kurz: e-eff), das wirklich gute Arbeit geleistet hat und auch deshalb den Prozess weiter begleiten darf. Von Herrn Bauer vom Umweltforschungsinstitut Tübingen, der den Prozess seitens der Gemeinde gesteuert und sehr viele gute Anregungen eingebracht hat. Von unserer Lokalen Agenda Gruppe Klimaschutz, in persona Herrn Göppert, der den Prozess ebenfalls wesentlich bereichert hat. Und bei den öffentlichen Veranstaltungen haben viele Bürgerinnen und Bürger sich eingebracht. Und schließlich war die Rücklaufquote der großen Umfrage, die e-eff durchgeführt hat, überdurchschnittlich hoch. Nicht zu vergessen, haben wir als Verwaltung auch unseren Teil beigetragen. Allen Genannten möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.
Wichtig ist jetzt, dass wir bei dem Bericht nicht stehen bleiben, sondern dass die herausgearbeiteten Maßnahmen auch umgesetzt werden. Dafür haben wir ja schon gesorgt: Wir haben Fördermittel beantragt und in Höhe von gut 200.000 € auch bekommen für ein energetisches Sanierungsmanagement, und wir haben dieses zum größeren Teil an die e-eff vergeben.
Und wichtig ist auch, dass wir das Instrument „Quartiersmanagement“ nun auch auf zunächst einen anderen unserer Orte übertragen – das wird uns ja heute noch beschäftigen.
Erinnern möchte ich noch daran, dass wir das Quartier „Kusterdingen Nord“, um das es heute geht, ja in das Landessanierungsprogramm mit all seinen Chancen bringen wollen. Der Antrag wird von der Kommunalentwicklung gerade vorbereitet, ein Auftaktgespräch mit dem Regierungspräsidium hat bereits stattgefunden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Herren Dr. Schönberger und Wolf, e-eff Schriftführerin: Frau Elsässer

BM Dr. Soltau begrüßt und übergibt das Wort an die Herren Dr. Schönberger und Wolf von e-eff, die auch von ihrer Seite aus den konstruktiven Prozess loben und den Endbericht in komprimierter Form präsentieren.

Auf Rückfragen erklärt Herr Wolf, dass 516 Gebäude bewertet wurden anhand Fragebogen aber auch Daten aus der Verwaltung. Für die nächsten 20 Jahre sei es auf jeden Fall wichtig, sich von den fossilen Energieträgern zu verabschieden und damit auch die Förderungen abzugreifen. Mehr Wärmepumpen bedeuten allerdings auch mehr Strombedarf, nämlich fast doppelt so viel, d.h. es braucht mehr PV-Anlagen. Ob für jedes Objekt eine Wärmepumpe sinnvoll ist, muss im Einzelfall geprüft werden.
Nahwärme könne ein Teil der Lösung sein. Die Berechnungen dazu seien grundsätzlich positiv, aber es müssen dafür noch Gespräche mit potentiellen Abnehmern und Investoren geführt werden.
Es bedarf dafür zwingend eines Investors – so BM Dr. Soltau auf Nachfrage von GR Dürr; es kann nicht so viel Geld der Gemeinde eingesetzt werden.

Zu den Fragen rund um Nahwärme und den damit verbundenen Investitionen wird es – so Herr Göppert nach Aufforderung durch BM Dr. Soltau – eine Informationsveranstaltung am 21.10.2023 mit dem Betreiber aus Breitenholz, der Bioenergie Tübingen, Vertretern des Dußlinger Wärmenetzes, der Lokalen Agenda-Gruppe und BM Dr. Soltau geben.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig wie vorgeschlagen:

1. Der Endbericht über das integrierte energetische Quartierskonzept Kusterdingen-Nord für die Gemeinde Kusterdingen wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Endbericht wird vom Gemeinderat als Auftrag für das Sanierungsmanagement verabschiedet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Herren Dr. Schönberger und Wolf, e-eff Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 6

Ergänzung zur Vergabe Sanierungsmanagement für zunächst 3 Jahre

Die Sitzungsvorlage 118/2023 wird Bestandteil des Protokolls.

BM Dr. Soltau verweist entsprechend der Sitzungsvorlage auf die vom Technischen Ausschuss als Ergänzung geforderten Leistungen für Öffentlichkeitsarbeit und Administratives zur Koordnation aller Akteure. Das Angebot der e-eff liegt nun vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Der Gemeinderat stimmt dem Ergänzungsangebot in Höhe von 27.608,00 Euro zu.
Der Eigenanteil der Kommune beträgt davon 25%, somit 6902,00 Euro.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Arbeitsplan für das Sanierungsmanagement für den Zeitraum 1.10.2023 bis 30.9.2026 zu.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Herr Kapfer, Ingenieurbüro Herrmann und Mang Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 7 und TOP 8

Ausbau des Radwegs zwischen Mähringen und Wankheim
- Situation in Mähringen und
- Querungshilfe am südlichen Ortseingang von Wankheim

Hier**: Beleuchtung**

BM Dr. Soltau nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung im Juli sowie die Sitzungen der Ortschaftsräte. Die Sitzungsvorlagen 095/2023 und 096/2023 werden insoweit erneut Bestandteil des Protokolls.
Offen geblieben war die Frage der Beleuchtung. Weil die Ortschaftsräte von Wankheim und Mähringen mehrheitlich für eine Beleuchtung waren, der Gemeinderat jedoch mehrheitlich dagegen, mussten Vermittlungsausschüsse einberufen werden. Diese votierten am 13.09.2023 bei Stimmengleichheit für eine Beleuchtung.
Deshalb muss der Gemeinderat nun heute die Frage der Beleuchtung abschließend entscheiden.

GR Nissel stellt den Antrag, Frau Raidt noch einmal mit ihren Ausführungen zum medizinischen Aspekt zu hören.

BM Dr. Soltau übergibt das Wort zunächst an Herrn Kapfer, der mit einer Präsentation der Beleuchtungsvarianten wie in der Juli-Sitzung noch einmal deren Vor- und Nachteile erläutert und dabei auch auf Fragen eingeht. So ist es nicht möglich, die Masten auf der Straßenseite bei den Leitplanken anzubringen; dort darf als Unfallschutz nichts Festes stehen. Die Masten müssen also auf der Ackerseite angebracht werden, was zu gewissen Einschränkungen bei der Felderbewirtschaftung führt. Der Vorteil von Standardleuchten, die auch sonst in Kusterdingen zum Einsatz kommen, sei, dass alle Ersatzteile vor Ort und damit schnell verfügbar seien. Solarleuchten sind mit rund 80.000 € kostengünstiger als die Standardleuchten mit rund 117.000 €, weil keine Kabel verbaut werden müssen. Allerdings sind sie im Winter, also gerade dann, wenn sie vor allem gebraucht werden, nicht in gleichem Maße betriebssicher.
Die auch vorhin angefragten 25.000 € Erschwerniszulage sind wegen vorhandener Telekomleitungen eingeplant; diese müssen beim Bau entsprechend gesichert werden.

BM Dr. Soltau verweist auf Ausführungen des Landratsamtes zur Beleuchtung des Fahrradwegs Immenhausen-Mähringen. Demnach ist eine Beleuchtung im Außenbereich eigentlich nicht gestattet. Da es sich hier um einen Schulweg handelt, wurde eine Ausnahme gemacht. Für die Strecke Wankheim-Mähringen könne deshalb wohl mit einer analogen Einschätzung gerechnet werden. Eine offizielle Stellungnahme erfolge jedoch erst im förmlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Herr Kapfer, Ingenieurbüro Herrmann und Mang Schriftführerin: Frau Elsässer

GR Maier, geht nicht davon aus, dass die gesamten 25.000 € benötigt werden, und fragt, ob eine Beleuchtung nach dem Hirschauer Modell mit Bewegungsmeldern geprüft wurde und möglich wäre.
Herr Kapfer verweist darauf, dass Bewegungsmelder zusätzlich Geld kosten. Die neuen LED-Lampen mit 3000 Lumen seien auch insektenfreundlich und geben Licht dort ab, wo es gebraucht wird.

BM Dr. Soltau spricht sich erneut gegen die Beleuchtung aus; seine Sorge sei, dass uns das Geld für die Erweiterung der Härtenschule ausgeht. Das sei das wichtigste anstehende Projekt, insbesondere die Mensa dort. Denn die rund 70 angemeldeten Kinder müssen derzeit im Foyer im Drei-Schicht-Betrieb essen. Die damalige Machbarkeitsstudie sei von 5 – 6 Mio € ausgegangen, mittlerweile sei man bereits bei ca. 10 Mio €.
Außerdem bestehe die Gefahr, dass die Lampen von den Landwirten bei der Arbeit umgefahren werden.

GR Ferber sagt, er habe sich in der letzten Sitzung wegen der Kosten gegen die Beleuchtung ausgesprochen. Da hätten sie allerdings noch zu wenig Zeit gehabt, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen. So sei nicht bedacht worden, dass auf dem Weg ja auch Kinder zu Fuß unterwegs sind. Es könne nicht sein, dass wir wegen 100.000 € auf die nötige Sicherheit für Kinder verzichten zugunsten eines Landwirts, der nicht Traktor fahren könne. Da gehe er nicht mit.

Bevor Frau Raidt als fachkundige Bürgerin gehört wird, will GR Maier wissen, weshalb sie fachkundig ist. Frau Raidt erklärt, sie sei Augenoptikermeisterin und Optometristin und arbeite in einer großen Augenarztpraxis. Dort werden gerade zwei Kinder behandelt, die ein Auge bei einem Unfall im Straßenverkehr verloren haben. Sie liest noch einmal ihre Ausführungen (s.o. bei TOP 4) vor und verweist hierzu auch auf das Kuratorium Gutes Sehen e.V..

GRin Witte-Borst findet den Beitrag sehr erhellend und erklärt, dass wir auch in Hinblick auf die Offensive des Landes für mehr Fahrradfahren für mehr Sicherheit sorgen müssen. Wir wollen doch keine Elterntaxis, also müssen wir die Eltern dabei unterstützen, dass sie ihre Kinder selbständig zur Schule gehen lassen.

GR Maier dankt seinen Vorrednern und Frau Raidt für den Fachvortrag und sagt: Wenn eine Lampe umgefahren wird, ist das kein Schaden; das ist es nur, wenn ein Kind umgefahren wird. Das will er nicht. Er ist für eine Beleuchtung.

GR Gassler sagt, man habe sich sowohl im Gemeinderat als auch im Ortschaftsrat viel Zeit für die Angelegenheit genommen. Er habe seine Meinung geändert und sei inzwischen auch der Auffassung, dass wir die Beleuchtung brauchen. Wenn nicht jetzt, wann dann und wenn schon, dann auch richtig, also mit der Standardbeleuchtung. Trotzdem müssen Eltern ihre Kinder für den Straßenverkehr ertüchtigen, denn der Landkreis baut den Radweg aus; d.h.

es werden mehr Radfahrer unterwegs sein. Eine entsprechende Beschilderung sei erforderlich, insbesondere, dass keine S-Pedelecs dort zugelassen werden.
Was etwaige Beschädigungen durch Landwirte betrifft, so hätten diese schließlich eine Versicherung. Ein Landwirt müsse eine Beschädigung melden, sonst begehe er Fahrerflucht.

GR Wandel verwehrt sich als Landwirt gegen das Beschädigungsargument. Es komme praktisch nicht vor, dass man eine Lampe umfährt.

GRin Ambros stellt den Antrag auf Solarlampen statt Standard.

BM Dr. Soltau lässt über die beiden Anträge abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Für Standardleuchten stimmen 9, für Solarleuchten stimmen 5, Enthaltungen 2.

Damit beschließt der Gemeinderat mehrheitlich:

Der Fahrradweg zwischen Wankheim und Mähringen wird mittels Standardlampen beleuchtet. Die Kosten liegen bei rund 117.000 €.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 9

Antragstellung Quartierskonzept II

Die Sitzungsvorlage 98/2023 wird Bestandteil des Protokolls.

BM Dr. Soltau fasst zusammen: Nach dem Erfolg beim Quartierskonzept Nord hatte sich der Gemeinderat bereits in seiner Juli-Sitzung damit befasst, für welches Quartier als nächstes ein Antrag bei der KfW gestellt werden soll. Es sollten jedoch zuvor die Ortschaftsräte befragt werden. Diese hatten sich alle für ein Quartiersmanagement ausgesprochen.

GRin Zorn beantragt, als nächstes das Quartier zu nehmen, bei dem am meisten CO2 eingespart werde; das sei das größte, nämlich Mähringen. Im Hinblick auf Nahwärme solle man dann auch die Nähe zu Immenhausen berücksichtigen.

GRin Bailer ergänzt, dass sich der OR Mähringen mehrheitlich für Mähringen ausgesprochen habe. Sie selbst sei darüber nicht so glücklich, weil Mähringen so verzweigt sei. Sie hätte sich deshalb lieber zunächst die Aspenhausiedlung gewünscht. Wenn die Härtenschule Fernwärme bekäme, hielte sie eine Einbeziehung von Immenhausen auch für sinnvoll.

GR Gassler ergänzt mit Blick auf die Bewohner der Aspenhausiedlung, dass an den Informationsabenden und Workshops auch interessierte Bürger aus anderen Ortsteilen teilnehmen könnten.

GR Ferber erklärt, dass seine Fraktion im Ortschaftsrat geschlossen für Mähringen votiert habe wegen der Unsicherheit der Bewohner, welche Heizung man einbauen solle; und auch die Schule sei ein weiteres Argument.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Quartier Mähringen eine Vorhabenbeschreibung zur Antragsstellung bei der KfW zu erstellen und einen Antrag für das Quartierskonzept zu erstellen.

Unmittelbar nach Erhalt eines positiven Förderbescheids soll die Verwaltung eine Ausschreibung an mindestens drei potenzielle Büros durchführen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 10

Antrag der Fraktion Härtenliste zur verbindlichen Einführung des N!-Checks in die kommunalen Entscheidungsprozesse der Gemeinde Kusterdingen

GR Ferber liest den Antrag der Härtenliste vor. Dieser wird Bestandteil des Protokolls.
GR Ferber ergänzt, dass er gerne mit beantragen würde, dass auch die Verwaltung bei ihren Anträgen einen N!Check vorlegen soll.

BM Dr. Soltau sagt, er will Klarheit darüber, dass jeder Antragsteller für sich den N!Check machen soll. Keinesfalls die Verwaltung für alle.

Er stellt folgenden Zusatzantrag:

Der N!-Check ist durchzuführen von dem-/derjenigen, der/die ein Projekt vorschlägt, für das der N!-Check durchzuführen ist. Also insbesondere von den Fraktionen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte, von den Ortschaftsräten z.B. im Rahmen der Beantragung von Haushaltsmitteln und von der Verwaltung.

Außerdem hat er folgende Fragen dazu:

- Darf der BM zu einem Antrag einer Fraktion formal einen Zusatzantrag stellen?
- Bedarf der Beschluss mit diesem Ergänzungsantrag der vorherigen Beschlussfassung in allen OR?

GRin Ambros sagt, sie hätte das zwar beim Workshop anders verstanden, könne da aber mitgehen.

BM Dr. Soltau erklärt am Beispiel Brunnenplätzle in Mähringen, dass die Verwaltung da keinen N!Check hätte machen können, weil sie gar nicht involviert war und die entsprechenden Informationen nicht hatte.

Auf Rückfrage von GR Wandel zu den erwähnten Materialbeschaffungen erklärt GR Ferber, dass es um alle Beschaffungen gehe, über die der Gemeinderat entscheide.

BM Dr. Soltau erklärt ebenfalls als Schwelle Ortschafts- bzw. Gemeinderat.

GRin Zorn findet, man solle es pragmatisch sehen und einfach mal machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Schriftführerin: Frau Elsässer

GRin Witte-Borst erklärt: Wenn wir als Fraktion einen Antrag stellen, ist es wichtig, viele Faktoren zu bedenken. Dabei hilft das N!Check Formular. Es schafft eine breitere Sicht und ermöglicht eine bessere inhaltliche Diskussion. Es gehe um zusätzliche Professionalisierung.

GR Reichl sieht aber auch eine zusätzliche Bürokratisierung.

Der Gemeinderat stimmt sodann dem Beschlussvorschlag ergänzt um den Zusatzantrag von BM Dr. Soltau zu. Der Zusatzantrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen:

Der Gemeinderat beschließt die verbindliche Einführung und Anwendung des N!Checks in die kommunalen Entscheidungsprozesse, insbesondere für Bauvorhaben und Materialbeschaffung, entsprechend der dem Check beiliegenden Anwendungsinformationen und Vorgaben der LUBW und gemäß der Darstellung des Sachverhalts.
Der N!-Check ist durchzuführen von dem-/derjenigen, der/die ein Projekt vorschlägt, für das der N!-Check durchzuführen ist. Also insbesondere von den Fraktionen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte, von den Ortschaftsräten z.B. im Rahmen der Beantragung von Haushaltsmitteln und von der Verwaltung.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Herr Dr. Glora Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 11

Antrag der Fraktion Härtenliste für einen sicheren Fahrradverkehr zwischen Wankheim und Kusterdingen als Beitrag zur Mobilitätswende auf den Härten

Der Antrag der Härtenliste wird Bestandteil des Protokolls.

GR Ferber beantragt, Herrn Dr. Glora gem. § 33 Abs. 4 Satz 2 GemO als sachkundigen Bürger vortragen zu lassen.

Herr Dr. Glora erinnert daran, dass er ja schon einmal deshalb im Gremium war.

In der März-Sitzung waren er und Herr Baum-Wittke, der heute auch als Besucher da ist, von der AG Mobilität der Agenda-Gruppe Klimaschutz auf den Härten zu Gast im Gemeinderat und stellten u.a. die noch offenen Wünsche und die Dringlichkeit zum Ausbau der Fahrradwege dar.

Gegenstand des jetzigen Antrags ist das Verbindungsstück zwischen Kusterdingen und Wankheim von der Abzweigung von den Teichäckern entlang des Funkturms und des jüdischen Friedhofs, durch den Tunnel unter der B 28 und weiter bis zur Einmündung in die Kreisstraße. Diese Straßenabschnitte dürfen derzeit auch von Kfz befahren werden. Gewünscht und beantragt wird für das Teilstück Kreisstraße bis Tunnel das Ausweisen als Fahrradstraße sowie für das Teilstück Tunnel bis Einmündung Teichäcker ein Fahrverbot für Kfz. Außerdem wird für den Abschnitt Lange Furche bis zur Einmündung in die Lustnauer Straße ein Fahrrad-Schutzstreifen an der östlichen Seite gewünscht.
Mit dem Fahrverbot auf dem oberen Teilstück ab Funkturm bis Tunnel würde einerseits die momentane Lücke im Radverkehrsnetz von Tübingen (Hornbach) aus kommend geschlossen und andererseits der Weg gerade für Schüler*innen sicherer gemacht. Deshalb müsse das Fahrverbot bis Einmündung Teichäcker fortgeführt werden.

BM Dr. Soltau stellt fest, dass die Auswirkungen auf die Besucher des Häckselplatzes noch nicht geklärt sind. Die Verwaltung hat dazu eine Anfrage an das Landratsamt gestellt, die jedoch noch nicht vorliegt. Außerdem sieht er den Abschnitt Lange Furche bis Lustnauer Straße anders. Seiner Auffassung nach, ist ein Wechsel auf die andere Fahrseite und den dortigen Fuß- und Radweg zumutbar. Deshalb sei dort kein zusätzlicher Fahrrad-Schutzstreifen erforderlich.

GR Maier sagt, dass die Straße vom Tierheim aus hoch eine StVO-Straße sei, die bei einer entsprechenden Verhängung eines Fahrverbots im Nichts enden würde. Das Schild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ gelte nur für Berufs-Landwirte. In Kusterdingen seien aber die meisten nebenberuflich Landwirt. Das will er gerne vorher geklärt haben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Herr Dr. Glora Schriftführerin: Frau Elsässer

BM Dr. Soltau erklärt, dass es sich um ein Missverständnis handelt. Denn wir stellen beim Landratsamt einen Antrag auf Fahrverbot bzw. Ausweisung als Fahrradstraße stellen. Das Landratsamt prüft dann im Zuge dessen die Auswirkungen.

GR Gassler bezieht sich auf die Diskussionen im Ortschaftsrat und hätte gerne Informationen dazu, inwiefern sich eine Fahrradstraße auf die FAG-Mittel für Gemeindeverbindungsstraßen auswirke.

Die GRe Dolch, Reichl, Dürr und Henes erklären, dass sie immer über den Feldweg Hohe Mark fahren, auch weil das ungefährlicher sei.

BM Dr. Soltau erklärt, dass man die Abschnitte einzeln betrachten müsse. Der Teil vom Funkturm aus sei auch wegen des geschlossenen Radwegenetzes vom Hornbach kommend wichtig.

GRin Witte-Borst sagt: Wir brauchen nicht Argumente, warum etwas nicht geht, sondern umgekehrt. Schließlich sei auch mehr Fahrradverkehr ein Ziel des Landes. Wir müssen uns also fragen, wie könnte eine tolle Verbindung funktionieren, die den Namen Fahrradstraße verdient.

Auch GRin Ambros erklärt noch einmal das Grundverständnis des Antrags, ein funktionierendes Radwegenetz zu erreichen und weist auf die Enge und Gefährlichkeit des „rot“ markierten Weges hin (Verbindungsstraße am Funkturm vorbei).

BM Dr. Soltau schlägt angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit (22:15 h) eine Vertagung vor.

GR Ferber sagt, es gehe um die Entflechtung von motorisiertem und Fahrrad-Verkehr vor dem Hintergrund der Mobilitätswende.

GR Wandel hat auch die Sorge, dass auf einer Fahrradstraße die Fahrradfahrer weniger Rücksicht nehmen und z.B. nebeneinander her fahren und keinen Platz machen, weil sie denken, sie seien ja im Vorrecht. Er verweist auf den Unfall, der heute in der Zeitung steht.

GRin Witte-Borst fragt, ob es möglich wäre, heute nur über den Abschnitt Fahrradstraße zu entscheiden. Es gehe doch darum, an kleinen Stellen Sicherheit zu schaffen, auch einen sicheren Fahrradweg zur Schule. Und es gehe auch darum, dass Autofahrer nicht mit 50 oder 100 km/h auf solchen Straßen fahren.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser; Herr Dr. Glora Schriftführerin: Frau Elsässer

GR Ferber schließt sich dem vorhin von BM Dr. Soltau geäußerten Vorschlag zur Vertagung an, denn er glaubt nicht, dass wir jetzt zu einer Entscheidung kommen. Er empfiehlt, noch einmal den Antrag der Härtenliste genau zu lesen, dann wisse man, dass es um die Verbindung gehe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vertagung auf die nächste Sitzung.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 12

Beitrittsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 114/2023 wird Bestandteil des Protokolls.

Frau Hahn erklärt den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.
Es handelte sich schlicht um einen Rechenfehler.

Der Gemeinderat beschließt deshalb einstimmig wie vorgeschlagen:

Der Verfügung des Landratsamtes Tübingen, Az. 01/902.41#694935, wird beigetreten.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 13

Unechte Teilortswahl in Kusterdingen

Die Sitzungsvorlage 109.1/2023 wird Bestandteil des Protokolls.

Frau Marinic erläutert, warum es notwendig ist, sich mit diesem komplexen Thema zu befassen und führt Folgendes aus:

Gemeinden mit unechter Teilortswahl haben regelmäßig die Sitzverteilung unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen und der örtlichen Verhältnisse zu überprüfen. Diese Überprüfung hat durch ein VGH-Urteil vom 19.07.2022 (Az. 1 S 2975/21), mit dem die Gemeinderatswahl 2019 der Stadt Tauberbischofsheim für ungültig erklärt wurde, an zusätzlicher Bedeutung im Rahmen der Vorbereitung der im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahlen, aber auch der Wahlprüfung, gewonnen.

Im Rahmen dieser Prüfung ist zunächst zu klären, ob die unechte Teilortswahl, die bisher in der Hauptsatzung der Gemeinde Kusterdingen verankert ist, weiterhin angewendet werden soll.

Die unechte Teilortswahl ist ein besonderes Wahlverfahren für Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen, das aber nicht verpflichtend ist. Die Anwendung kann durch Hauptsatzung jederzeit eingeführt oder aufgehoben werden. Durch Anwendung der unechten Teilortswahl wird unabhängig von der erreichten Stimmenzahl eine bestimmte Anzahl von Sitzen für jeden Wohnbezirk garantiert (derzeit sind dies

2.1	Wohnbezirk Immenhausen	2 Sitze
2.2	Wohnbezirk Jettenburg	2 Sitze
2.3	Wohnbezirk Kusterdingen	8 Sitze
2.4	Wohnbezirk Mähringen	3 Sitze
2.5	Wohnbezirk Wankheim	3 Sitze)

Durch das Instrument der unechten TOW, das im Zuge der Gemeindereform in den 70er-Jahren als Hilfsmittel für das Zusammenwachsen der neu gebildeten Gemeinden und der Integration und Stärkung der Gemeinschaft dienen sollte, soll eine ausreichende Vertretung der Ortsteile im Gemeinderat sichergestellt werden.

Mit der unechten TOW sind aber auch Nachteile verbunden, wie z.B. ein komplexes Wahlsystem, eine höhere Zahl an ungültigen Stimmen oder gar Stimmzetteln, ungleiche Erfolgswerte, besondere Anforderungen bei der Kandidatensuche, eine Vergrößerung des Gremiums durch Ausgleichsitze, u.v.a.m.

Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren die unechte TOW aus verschiedenen Gründen abgeschafft. In der Gemeinde Kusterdingen wurde durch Bürgerentscheid am 13.03.2016 mehrheitlich gegen die Abschaffung der unechten Teilortswahl gestimmt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das Wahlsystem der unechten Teilortswahl beizubehalten. Die Ortschaftsräte haben diesem Vorschlag bereits zugestimmt. Es wird daher gebeten, zunächst über diesen Beschlussvorschlag abzustimmen, da der weitere Sachvortrag nur bei Anwendung der unechten Teilortswahl relevant ist.

Nun also zu der Überprüfung der Kriterien für die Bemessung der Sitzzahl und der Sitzverteilung bei der unechten Teilortswahl.

An dieser Stelle noch ein Hinweis an die Ortschaftsräte. Die heute vorliegende Sitzungsvorlage wurde gegenüber den Unterlagen für die Beratungen in den Ortschaftsräten geringfügig geändert, nachdem vorsorglich noch eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt und nachträglich eingearbeitet wurde. Diese Änderungen wirken sich jedoch auf das Ergebnis nicht aus.

Nach § 27 Abs. 2 Satz 4 GemO sind sowohl der Bevölkerungsanteil als auch die örtlichen Verhältnisse und damit in gewisser Weise eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Prüfung bei der Festlegung der Sitzverteilung zu berücksichtigen.

Ersteres, also der Bevölkerungsanteil und die Über- bzw. Unterrepräsentation der einzelnen Wohnbezirke ist dabei rechnerisch nach einer vorgegebenen Formel zu ermitteln. In der Ihnen vorliegenden Anlage 1 wird inzwischen nicht mehr die tatsächliche Einwohnerzahl aus dem Melderegister zu Grunde gelegt, sondern eine Umrechnung auf die maßgebliche Einwohnerzahl und damit Abweichungen gegenüber der amtlichen Bevölkerungsstatistik ausgeglichen. Dadurch ergeben sich zwar geringfügig andere Zahlenwerte, die Schlussfolgerung wird davon aber nicht beeinträchtigt.

Um eine gleichwertige Vertretung der Ortsteile im Gemeinderat zu gewährleisten muss eine Abwägung der Über- bzw. Unterrepräsentation erfolgen und zwar anhand der örtlichen Verhältnisse. Dieser Abwägungsprozess des Gemeinderates ist zu dokumentieren, also in der Sitzungsniederschrift zu protokollieren. Deshalb bitte ich an dieser Stelle auch um Verständnis für einen etwas ausführlicheren Sachvortrag.

Für mögliche Abweichungen gibt es keinen fest vorgegebenen Grenzwert. Wie bereits in der Sitzungsvorlage ausgeführt, gibt es in der Rechtsprechung unterschiedliche Tendenzen und ein früherer Runderlass ist aufgehoben. Es ist daher auf den Einzelfall abzustellen und anhand der örtlichen Verhältnisse zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß eine Abweichung gerechtfertigt erscheint.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Gemeinden, die die unechte TOW anwenden, einen großen Regelungsspielraum bezüglich der Festlegung der Sitzzahlen haben, um so eine auf die örtlichen Verhältnisse angepasste Größe zu finden. Die Regelgröße für den Gemeinderat Kusterdingen bei einer Einwohnerzahl von 8.546 Einwohner zum 30.09.2022 liegt bei 18 Sitze (zzgl. möglicher Ausgleichsitze). Durch Hauptsatzungsregelung kann nicht nur die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe (das wären 14 Sitze) oder die nächsthöhere Größengruppe (22 Sitze), sondern durch Hauptsatzung auch jede dazwischen liegende Zahl bestimmt werden. Was eine mögliche Vergrößerung betrifft, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Gemeinderat im Jahr 2013 nach eingehenden Beratungen beschlossen hatte, das Gremium auf die heute gültige Regel-Sitzzahl zu verkleinern, um ein effizienteres Arbeiten zu ermöglichen. Auf mögliche Nachteile bei einer Vergrößerung wurde bereits in der Sitzungsvorlage eingegangen.

Für die Abwägung der örtlichen Verhältnisse ist auch von Bedeutung, ob es dazu evtl. Vereinbarungen in Eingliederungsvereinbarungen gibt. Wir haben in diesem Zusammenhang in der bestehenden Vereinbarung mit der Gemeinde Jettenburg lediglich einen pauschalen Hinweis auf eine nach dem Bevölkerungsanteil angemessene Vertretung, jedoch keine zahlenmäßig vorgegebenen Sitzzahlen gefunden. Weitere Kriterien haben wir in der Anlage 2 aufbereitet, wobei der Gemeinderat natürlich auch noch weitere Kriterien definieren kann. Ergänzend möchte ich für die Abwägung auch die

Entwicklung der Einwohnerzahlen in den einzelnen Ortsteilen in den vergangenen 5 Jahren anführen, nämlich Steigerungen

- In Immenhausen um 0,54 %
- In Jettenburg um 0,12 %
- In Kusterdingen um 0,87 %
- In Mähringen um 2,39 %
- Und in Wankheim um 11,74 %.

Der Ortsteil Wankheim ist somit der in den vergangenen 5 Jahren am stärksten gewachsene Ortsteil und nach Kusterdingen der sowohl flächenmäßig als auch bezogen auf die Einwohnerzahl nächstgrößere Ortsteil, was sich auch bei der Berechnung der Bevölkerungsanteile mit einer entsprechenden Unterrepräsentation feststellen lässt. Insofern könnte sich die Frage stellen, ob ein weiterer Sitz für Wankheim erforderlich wäre. Allerdings kann man anhand der örtlichen Verhältnisse auch zum Ergebnis kommen, dass sich in Wankheim im Vergleich zu anderen Ortsteilen das Bevölkerungswachstum zumindest bisher in der Entwicklung der Infrastruktur nur teilweise wiederspiegelt: u.a. kein eigener Schulstandort; im Vergleich zu anderen Ortsteilen in Relation zu den Einwohnern zu wenige Betreuungsplätze – was dazu führt, dass Betreuungsplätze in anderen Ortsteilen vermittelt werden, also die anderen Ortsteile den Mangel mit auffangen und abdecken; weniger öffentliche Einrichtungen, dafür aber Gewerbegebiet und neuerdings wieder eine Arztpraxis.

Immenhausen der einwohnermäßig (nicht aber flächenmäßig) kleinste Ortsteil dagegen wäre bisher im Gemeinderat – was die Bevölkerungsanteile betrifft – überrepräsentiert, verfügt zwar ebenfalls nicht über einen eigenen Schulstandort, ist aber im Vergleich zum Ortsteil Jettenburg in den vergangenen 5 Jahren prozentual geringfügig größer gewachsen. Bei den Kinderbetreuungsplätzen ist die Besonderheit zu beachten, dass das Kinderhaus Pusteblume eigentlich auf Gemarkung Immenhausen liegt und daher die Betreuungsplätze anteilig dem Ortsteil Immenhausen zuzuordnen sind.
Eine Reduzierung der Sitzzahl für die Gemeinde insgesamt könnte zu einer noch deutlicheren Überrepräsentation des Wohnbezirks Immenhausen (zumindest bei Beibehaltung von 2 Sitzen) oder einer deutlichen Unterrepräsentation des Wohnbezirks Immenhausen bei Reduzierung auf einen Sitz führen. Eine Reduzierung auf einen Sitz halten wir unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und im Vergleich zum nächstgrößeren Ortsteil Jettenburg und auch im Hinblick auf die Interessenvertretung durch verschiedene Wählervereinigungen für nicht angemessen.

Auch für den Ortsteil Jettenburg ergibt sich rein rechnerisch eine zahlenmäßige Unterrepräsentation. Jettenburg verfügt über eine große Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen, die derzeit u.a. auch für die Bedarfsdeckung der Kusterdinger und Wankheimer Kinder benötigt werden, und mit dem Dorfgemeinschaftshaus auch über eine öffentlichen Einrichtung im Gegensatz zu den vorgenannten Ortsteilen Wankheim und Immenhausen, allerdings verzeichnet dieser Ortsteil in den vergangenen 5 Jahren von allen Ortsteilen wiederum das geringste Wachstum.

Egal wie man es dreht oder wendet. Letztendlich führt eine für einzelne Wohnbezirke günstigere Konstellation in der Regel im Gegenzug bei einem anderen Wohnbezirk zu einer Verschiebung und teilweise deutlicher Abweichung. Eine für alle Wohnbezirke gerechte Sitzverteilung ist somit schwer zu erreichen. Dies haben wir versucht anhand verschiedener Varianten in der Anlage 1 darzulegen und zu bewerten.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführerin: Frau Elsässer

Tendenziell gleichen sich die Differenzen bei steigender Sitzzahl besser aus. Allerdings hat die Gemeindeverwaltung grundsätzliche Bedenken gegen eine Erhöhung der Sitzzahl über die Regelzahl hinaus, wegen der möglichen darüberhinausgehenden Erhöhung durch Ausgleichssitze, der räumlichen Kapazität des Sitzungsortes, der Kostensteigerungen bei zunehmender Mitgliederzahl im Hinblick auf die Haushaltslage, der Erschwernisse bei der Kandidatensuche.

Eine Reduzierung der Sitzzahl insgesamt dagegen könnte auch Auswirkungen auf den Wohnbezirk Kusterdingen haben, was jedoch angesichts der Zentralfunktion nicht angemessen erscheint.

Auch die Zusammenfassung von benachbarten Ortsteilen (z.B. Mähringen und Immenhausen) zu einem Wohnbezirk wäre noch eine Möglichkeit. Hierfür sehen wir jedoch keinen Anlass.

Letztendlich obliegt die Abwägung dem Gremium. Die Gemeindeverwaltung schlägt entsprechend Variante 1a der Anlage 1 eine Beibehaltung der bisherigen Sitzzahl und Sitzverteilung vor. Die Ortschaftsräte haben den Sachverhalt vorberaten und diesem Beschlussvorschlag bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat spendet Beifall zu diesem Vortrag zu später Stunde (22:30 h).

GR Dr. Illing sagt, für ihn sei das Thema noch relativ neu. Er stelle fest, egal, was wir machen, es ist mit Ungerechtigkeiten verbunden. Vermutlich wären es kaum mehr, wenn wir die unechte Teilortswahl ganz abschaffen würden.

Die anwesenden Ortsvorsteher und Gemeinderäte weisen auf die ausführlichen Diskussionen unter Kenntnisnahme des sehr gut und ausführlich dargestellten Sachverhalts hin und betonen, dass sie alle für eine Beibehaltung in der jetzigen Form und Sitzverteilung plädieren.

Die Gemeinderäte betonen übereinstimmend, dass sie umfassend und sehr gut informiert worden seien und schließen sich einstimmig dem Votum der Ortschaftsräte an.

Der Gemeinderat beschließt somit wie vorgeschlagen:

1. Die unechte Teilortswahl als Wahlsystem wird beibehalten.

2. Nach Anhörung der Ortschaftsräte und Abwägung aller im Sachverhalt und den Anlagen zur Sitzungsvorlage dargestellten Kriterien beschließt der Gemeinderat, dass die Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke bei der nächsten Gemeinderatswahl 2024 unter Berücksichtigung der Möglichkeiten nach § 27 Abs. 2 Satz 4 GemO unverändert beibehalten werden soll. Von einer Änderung der Hauptsatzung wird abgesehen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 14

Umstrukturierung im Hauptamt: Stellenschaffung pädagogische Fachberatung

Die Sitzungsvorlage 110/2023 wird Bestandteil des Protokolls.

BM Dr. Soltau stellt kurz den Hintergrund dar, nämlich dass das Aufgabenspektrum Kinderbetreuungsangelegenheiten immer komplexer wird und zunehmend Zeit und Kapazität im Hauptamt bindet. Viele Gemeinden haben deshalb bereits eine pädagogische Fachberatung eingerichtet. Dies will die Gemeinde Kusterdingen nun auch tun.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag ohne weitere Aussprache einstimmig zu und

beschließt:

Der Schaffung einer Stelle „pädagogische Fachberatung“ im Hauptamt mit einem Stellenanteil von 50 bis 75 % und Eingruppierung bis TVöD SuE 15 wird zugestimmt und eine Stellenausschreibung freigegeben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 27.09.2023 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 3 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Hahn, Frau Marinic, Frau Schoser Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 15

Einführung eines digitalen Bewerbermanagement

Die Sitzungsvorlage 122/2023 wird Bestandteil des Protokolls.

Frau Hahn erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

BM Dr. Soltau ergänzt, dass wir bisher meist mehrmals und für viel Geld ausschreiben mussten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird ermächtigt ein digitales Bewerbermanagement mit Kosten pro Jahr in Höhe von 5.000 € netto einzuführen.

TOP 16

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

GR Dürr fragt nach den Ausbauarbeiten durch die Deutsche Glasfaser, insbesondere, ob vorgeschrieben werden kann, dass Straßen nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander und abschnittsweise aufgerissen werden dürfen, nachdem der vorige Abschnitt wieder geschlossen ist.

BM Dr. Soltau antwortet: Es läuft tatsächlich nicht alles rund, aber das Ortsbauamt ist da laufend dran und kontrolliert.

GR Maier ergänzt, dass die Ortsvorsteher und der BM mit der Deutschen Glasfaser jüngst genau diesen Nacheinander-Ausbau beschlossen haben.

Die Deutsche Glasfaser ist außerdem zur Dokumentation verpflichtet – so GRin Ambros.

Frau Schoser weist darauf hin, dass das OBA regelmäßig auch die Pläne überprüft. Eine Abnahme von Arbeiten gab es aber bislang noch nicht.